

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 40-305-50 /Jn	Datum 08.02.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2024-015
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	26.02.2024			
Verwaltungsausschuss	13.03.2024			

Betreff:

Schulstandort Wiesede - Nutzung des ehemaligen Hausmeisterwohnhauses für schulische Zwecke

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Zur langfristigen Weiterentwicklung der Schulstandorte wurde im letzten Jahr die Firma biregio Projektgruppe Bildung und Region aus Bonn mit einer Schulentwicklungsplanung der Grundschulstandorte beauftragt. Bestandteil der Untersuchung war die bauliche Erweiterung und Untersuchung zur Raumoptimierung der Grundschulstandorte sowie die Alternative zum Bau einer neuen Grundschule an einem anderen Standort. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in der Sitzung am 06.11.2023 vorgestellt. Zurzeit wird in dem Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung mit Vertretungen aus Politik, Schulen, Gemeindeelternrat und Verwaltung über die vorgestellten Optionen diskutiert und beraten.

Als Übergangslösung wurde zur kurz- bis mittelfristigen Entlastung der Raumsituation am Schulstandort Wiesede Ende 2022 eine Containeranlage neben der Turnhalle aufgestellt. Diese Anlage dient in erster Linie als Fachraum für Textil und Musik. Eine weitere Containeranlage wurde im letzten Jahr von der Kita „Schwalbennest“ in Reepsholt an den Schulstandort Wiesede verlegt. Diese Container werden für Besprechungen und im Ganztagsbetrieb genutzt. Beide Containeranlagen ließen sich auch als Klassenräume nutzen, wenn der Einschulungsjahrgang 2024/2025 dreizügig werden würde. Nach den aktuell vorliegenden Schülerzahlen ist unter Einbeziehung der Rückstellungen aus 2023/2024 und den Kindern aus dem Schulkindergarten von insgesamt 56 Kindern am Schulstandort Wiesede auszugehen. Damit würde der Jahrgang dreizügig werden.

Zur weiteren Entlastung der Raumsituation steht seit Ende des letzten Jahres das in unmittelbarer Nähe zum Schulgelände gelegene Hausmeisterwohnhaus leer. Durch die Neubesetzung der Hausmeisterstelle an der Grundschule Friedeburg wird das Gebäude nicht mehr für Wohnzwecke benötigt und ließe sich insbesondere für den Ganztagsbetrieb umnutzen. In einer ersten Überlegung könnten im Erdgeschoss ohne größere Umbaumaßnahmen ein Raum für Spielmöglichkeiten (Tischkicker, etc.), ein Bastelzimmer und ein Ruhe- und Leseraum eingerichtet werden. Zur energetischen Sanierung wurde das Gebäude vor einigen Jahren mit einem neuen Dach eingedeckt, die Fenster ausgetauscht und eine Hohlschichtdämmung eingebracht. Aktuell notwendige Maßnahmen wären ein Austauschen der Zimmertüren, die Erneuerung der Elektrik, das Streichen bzw. Tapezieren der Wände und der Austausch der

Fußböden. Im Obergeschoss ließe sich ein kleiner Besprechungsraum, und zusätzliche Büroräumlichkeiten (u.a. für den Hausmeister) einrichten.

Im Außengelände wäre es sinnvoll, zusätzliche Parkmöglichkeiten zu schaffen, da die vorhandenen Parkmöglichkeiten im Bereich der Mensa und vor dem Schulgebäude nicht ausreichend sind. Der übrige Bereich des Außengeländes ließe sich dem Schulgelände zuschlagen.

Nach einer vorläufigen Schätzung wird mit Kosten in Höhe von rd. 160.000,-- € gerechnet.

Im Zusammenhang mit der schrittweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 sieht das Kultusministerium vor, eine Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau zu erlassen. Hiernach sollen Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Sanierung und die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote förderfähig sein. Nach dem Entwurf der Richtlinie stehen der Gemeinde Friedeburg maximal 496.844,46 € zu. Diese Mittel müssen bis zum 31.10.2025 abgerufen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantragte Mittel sollen nach einem „Windhundverfahren“ an alle Schulträger ausgekehrt werden. Die Förderquote liegt bei 85 % der zuschussfähigen Kosten. Die Zweckbindungsfrist beträgt 15 Jahre für bauliche Maßnahmen und 4 Jahre für Ausstattungsgegenstände.

Da die vorgeschlagene Umnutzung des ehemaligen Hausmeisterwohnhauses im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ganzttag steht, wäre die Maßnahme grundsätzlich förderfähig. Bei Inanspruchnahme der Mittel wird allerdings eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren gefordert, so dass diese Räumlichkeiten auch mindestens über diesen Zeitraum für den Ganzttag zu nutzen wären, bzw. andere Alternativen geschaffen werden müssten. Insofern muss die grundsätzliche Überlegung angestellt werden, ob die zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel für diese Maßnahme genutzt werden soll.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden für die Umnutzung des Wohnhauses im Haushalt 2024 nicht explizit eingeplant. Von daher wäre zu überlegen, die Maßnahme in unterschiedlichen Bauabschnitten umzusetzen, so dass in diesem Jahr zunächst das Gebäude saniert und die Anlegung der Parkplätze im nächsten Jahr umgesetzt werden würde. Bei Inanspruchnahme der Investitionszuwendung könnten die notwendigen Eigenanteile im Haushaltsansatz für Bauunterhaltung bzw. auch im investiven Bereich bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
160.000,-- €		Zuschuss Investitionsprogramm Ganztagsausbau (85%)
		136.000,-- €

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
 stehen für den Eigenanteil bei dem Produkt 2.1.1.01. im Haushalt 2024 und wären tlw. im Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem vorgestellten Konzept zur Nutzung des ehemaligen Hausmeisterwohnhauses für schulische Zwecke wird zugestimmt.
2. Für die Maßnahme sind Mittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau zu beantragen.
3. Bei gesicherter Finanzierung und Bewilligung der Investitionszuwendung ist die Maßnahme auszuschreiben. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.

H. Goetz

Anlagenverzeichnis:

Kostenschätzung

Grundriss EG

Grundriss OG

Lageplan